



AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 50

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

25.05.2018

Nr. 21

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Tel.: 07375 / 244

Fax: 07375 / 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Rathausöffnungszeiten

Das Rathaus ist am **Freitag, den 01.06.2018 geschlossen**. Wir bitten um Beachtung.

Fronleichnamsprozession

An Fronleichnam beteiligt sich auch die bürgerliche Gemeinde – Gemeinderäte und Bürgermeisterin – an der Prozession in der Kirchengemeinde Obermarchtal. Treffpunkt am Rathaus Obermarchtal um 8.45 Uhr.

Gemeinderatsitzung – Voranzeige

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am **Dienstag, den 19.06.2018 ab 19.00 Uhr** im Rathaus Rechtenstein statt. Wir bitten um Vormerkung.

Mäharbeiten Ausgleichsfläche Brühlhofstr.

Nur sehr ungerne lässt die Gemeinde Flächen mulchen, das Mulchen ist weder für die Wiese noch für Käfer und Kleintiere gut. Wer hätte Interesse und würde die Ausgleichsfläche in der Brühlhofstr. auf herkömmliche Weise mähen? Bitte melden Sie sich auf dem Rathaus, Tel. 244. Danke

Nächster Verkauf Hofladen „Unsere Alternative“ am Samstag, 02.06.2018 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.

Wichtiger Stichtag: 30. Juni

Der 30. Juni ist für die Städte und Gemeinden ein wichtiger Tag: Hier entscheidet sich, welche Finanzausgleichsmittel der Kommune vom Land zugewiesen werden. Berücksichtigt werden nur die Einwohner, die am Stichtag melderechtlich registriert sind. Die Gemeinde appelliert daher, nicht nur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch noch nicht gemeldete Einwohner pünktlich der Meldebehörde mitzuteilen.

Für nicht oder verspätet gemeldete Einwohner verschenken „wir“ Geld an den Staat, das ansonsten letztlich auf Gemeindeebene über Steuern wieder von allen Einwohnern ausgeglichen werden muss.

Deshalb: Wichtiger Meldestichtag: 30. Juni 2018!

Termine auf einen Blick – Juni 2018

04.06.	Feuerwehrprobe
05.06.	Nähtreff
08.06.	Spinntreff
08.-10.06.	Hauptversammlung Schwäb. Albverein mit Landesfest in Kirchheim/Teck
12.06.	Stricktreff
13.06.	Gelber Sack
15.-18.06.	Sommerfest Munderkingen
17.06.	50 Jahre Wanderheim Burg Derneck
17.06.	Wanderwegfest Lauterach-BIZ
22.06.	Johannismarkt in Munderkingen
23./24.06.	Fischerfest Rottenacker
24.06.	Sommerfest Oberstadion
26.06.	Stricktreff
26.06.	Blaue Tonne
27.06.	Gelber Sack
29.06./01.07.	Heimatsfest „Peter und Paul“, Obermarchtal
30.06.	Abbuchung Wasser- und Abwasserrate
30.06.	Lauterach-BIZ, Mähen mit der Sense

Abholung Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des Gelben Sacks (auch Dosen dürfen eingeworfen werden) findet am **Mittwoch, 13.06.18** statt. Bitte kein Glas einwerfen.

Blaue Tonne: Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 26.06.2018

Mitteilungen der Woche

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2019 vom 25. Mai 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2019 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei sind die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

2. Förderschwerpunkte 2019

Innen- und Ortskernentwicklung

Ziel der Programmausschreibung 2019 ist es, weiterhin Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Innen- und Ortskernentwicklung sind von zentraler Bedeutung für vitale Städte und Gemeinden. Die Schaffung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Auffällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2019 weiterhin prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Im Jahresprogramm 2019 wird deshalb etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch kommunale Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Besonders im Fokus der Innenentwicklung stehen Projekte, die zur innerörtlichen Nachverdichtung beitragen, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Außerdem wird für abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Lokale Grundversorgung

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen haben Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Von Seiten des Bundes wurde daher die Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) um Fördermöglichkeiten zur Grundversorgung erweitert. Diese Fördermittel stehen über das ELR auch für Baden-Württemberg zur Verfügung. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und zu bestätigen. Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sowie Dorfgasthäuser sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die

räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Förderzuschlag bei CO2-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO2 bindender Baustoffe wie Holz. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, einen um 5 %- Punkte erhöhten Fördersatz. Der Einsatz von CO2 bindenden Baustoffen ist mit der Antragsstellung nachzuweisen. Hierzu ist bereits bei Antragsstellung dem Projektantrag der Erhebungsbogen "Statistik der Baugenehmigungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/-LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen. Unter Ziffer 3 ist der "überwiegend verwendete Baustoff/Tragkonstruktion" anzugeben. Wird als überwiegende Tragkonstruktion "Holz" oder unter "Sonstiges" ein näherer erläuteter anderer CO2 bindender Baustoff angegeben, so kann der um 5 %-Punkte erhöhte Fördersatz gewährt werden.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO2 bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 750.000 € pro Projekt
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 € pro Projekt
Nr. 6.3.1.2, 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 € pro Projekt
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 € pro Projekt

Mit dem Schlussverwendungsnachweis hat der Zuwendungsempfänger die von der Gemeinde festgestellte Statistik der Baufertigstellungen der L-Bank vorzulegen.

Sonstiges

Im Förderschwerpunkt Arbeiten sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Dabei wird die Förderung auf Bestandsgebäude konzentriert und auf max. 500.000 € pro Projekt begrenzt, es sei denn der Förderzuschlag zur CO2-Speicherung kommt zur Anwendung.

EFRE-Innovationsinfrastrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende" können im Maßnahmenbereich "Innovationsinfrastruktur" die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2019 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt

begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2019 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium ist zu empfehlen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2019 ist ein gemeindlicher Aufnahmeantrag mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Aufnahmeanträge können von den Städten und Gemeinden gestellt werden, die ihre Entwicklungsvorstellungen darlegen und die Einzelprojekte in diese einordnen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemein-den oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formblatt ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formblatt ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Die vorgelegten Einzelprojekte sind in der Projektliste zu priorisieren. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungs-entwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Dabei ist auch der besondere Unterstützungsbedarf von Gemeinden zu berücksichtigen, die von der Konversion militärischer Liegenschaften betroffen sind.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internet-adresse "<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>" abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Gemeinden

bis zum 30. September 2018

je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 31. Oktober 2018 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

Interessenten, die ein geeignetes Projekt umsetzen möchten, sollten möglichst frühzeitig auf die Gemeindeverwaltung zukommen um mögliche Projekte mit den Antrags- und Bewilligungsstellen abzustimmen.

gez. Romy Wurm, Bürgermeisterin

Agentur für Arbeit . „Amtliche Helden“: Mit einem Spiel auf der Suche nach jungen Talenten

Der demographische Wandel trifft auch die BA in ihrer Rolle als Arbeitgeberin. In den kommenden zehn Jahren wird sie ein Drittel ihres Personals altersbedingt verlieren. Die BA steht bereits jetzt im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern um Nachwuchskräfte. Neue Wege in der Rekrutierung mit dem Spiel „Amtliche Helden“

Um ihre Bekanntheit bei Jugendlichen zu erhöhen, hat die BA ein Rekrutierungsspiel mit dem Titel „Amtliche Helden“ entwickelt, um gezielt junge Menschen auf sich als attraktive Arbeitgeberin aufmerksam zu machen. Rund 1.500 Auszubildende und Studierende stellt die BA jedes Jahr neu ein.

Valerie Holsboer, Vorstand Ressourcen: „In meiner Jugendzeit gab es die Möglichkeiten noch nicht, die die sozialen Medien heute jungen Menschen bei der Berufswahl und -findung bieten. Sich virtuell in den Arbeitsalltag eines Unternehmens hineinzubegeben, war undenkbar. Ich bin überzeugt, dass das neue Rekrutierungsspiel unseren Bekanntheitsgrad erhöhen und die BA als attraktive Arbeitgeberin zeigen wird.“ Das Spiel „Amtliche Helden“ ist ein sogenanntes „Serious Game“: Es soll nicht nur Spaß machen, sondern gezielt Informationen und Inhalte über spielerische Elemente vermitteln. Jugendliche schlüpfen in die Rolle einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers und managen eine fiktive Agentur für Arbeit. Sie stellen sich ihre Agentur personell zusammen, entwickeln ihre Arbeitsvermittler, bilden Arbeitslose weiter und vermitteln diese an Arbeitgeber.

Ab dem 24. Mai 2018 im App-Store verfügbar

Ab dem 24. Mai 2018 steht die App kostenfrei im App-Store für Android- und Apple-Geräte zum download bereit.

Weitere Informationen zu dem Spiel sind unter: www.arbeitsagentur.de/ba-helden zu finden.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter: www.twitter.com/bundesagentur

Sammlung für das Müttergenesungswerk

Die Sammlung ergab einen Betrag in Höhe von 104,70 Euro. Herzlichen Dank den Spendern und den Sammlern, Simon und Stefan Schmid, im Namen des Müttergenesungswerkes ein herzliches Dankeschön.

Aufruf zur Kastration von Katzen

Der Tierschutzverein Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e.V. bittet die Gemeinden folgenden Aufruf zur Kastration von Katzen zu veröffentlichen: Wir möchten an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze/n und Kater kastrieren! Sie müssen bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Welpen haben kann. Es ist verantwortungslos und widerspricht dem Tierschutzgesetz, wenn die Tiere sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer, die vorübergehend bis zur Vermittlung der Katzen einen Pflegeplatz bieten, kommen an die Grenzen. Bitte tragen Sie Verantwortung für Ihre Tiere und lassen Sie sie kastrieren. Dies erspart viel Leid und Tierelend und ist auch bezahlbar. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit. Besten Dank für Ihre Einsicht!

Die Gemeindeverwaltung unterstützt diese Bitte eindringlich. Die konsequente Kastration ist die einzige Möglichkeit um die Population der „Streunerkatzen“ wirksam einzudämmen und ihre Zahl in den Griff zu bekommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Toll für eine Tour in den Mai!!!

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 17,00 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen, Riedlingen!

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Haltezeiten:

Richtung Ulm:

RE 22331 Mo-Fr Rechtenstein 05:07 – Ehingen 05:21 – Ulm 05:51

RE 22337 tägl. Rechtenstein 7:57 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:42

IRE 3207 tägl. Rechtenstein 11:00 – Ehingen 11:11 – Ulm 11:41

IRE 3211 tägl. Rechtenstein 15:00 – Ehingen 15:11 – Ulm 15:41

IRE 3215 tägl. Rechtenstein 19:00 – Ehingen 19:12 – Ulm 19.41
Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)
 IRE 3206 Sa+So Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 09:31 – Donaueschingen 10:34
 IRE 3204 Mo-Fr Rechtenstein 9:00 – Sigmaringen 9:31 – Donaueschingen 10:34
 IRE 3210 tägl. Rechtenstein 13:01 – Sigmaringen 13:31 – Donaueschingen 14:34
 IRE 3214 tägl. Rechtenstein 17:01 – Sigmaringen 17:31 – Donaueschingen 18:34
 RE 3218 tägl. Rechtenstein 21:02 – Sigmaringen 21:31 – Donaueschingen 22:34
 Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan



Mit dem Fahrrad Zug fahren

Ab **01.05.18** setzt die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) wieder **einen speziellen Zug mit erhöhter Fahrradkapazität** ein. Der Einsatz des Zuges ist begrenzt **bis zum Ende der Sommerferien (09.09.18)**. Es kommt ein Fahrradwagen mit ca. 60 Stellplätzen zum Einsatz. Der Zug verkehrt zweimal jeweils zwischen Ulm und Donaueschingen **an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, während der Pfingst- und Sommerferien täglich**. Für die Fahrt mit dem Zug 8:16 ab Ulm ist das Baden-Württemberg-Ticket ausnahmsweise vor 9 Uhr gültig, die Fahrradbeförderung ist kostenlos.

Folgende Fahrpläne sind vorgesehen:

RE 3204/3206 Ulm 8.16 – Rechtenstein 8:56 - Sigmaringen 9.34 - Donaueschingen 10.34
 RE 3209 Donaueschingen 11.22 - Sigmaringen 12.30 – Munderkingen 13.06 - Ulm 13.41 (hält nicht in Rechtenstein)
 RE 3212 Ulm 14.16 - Sigmaringen 15.34 – Munderkingen 14.54 - Donaueschingen 16.34 (hält nicht in Rechtenstein)
 RE 3215 Donaueschingen 17.22 - Sigmaringen 18.30 – Rechtenstein 19:00 Uhr - Ulm 19:41

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst	112
Euronotruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Wasserrettung)	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
Polizei	110
Polizeiposten Munderkingen	07393/9156-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Krankentransport	0731/19222
<p style="text-align: center;">Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst</p> <p><u>Bereitschaftsdienst – Zeiten (Telefon):</u> Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Mittwoch 13.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Freitag 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages Die Gesprächsvermittlung zum Arzt erfolgt über die Rettungsleitstelle Ulm.</p> <p><u>Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen</u> Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12) 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/ Feiertagen</u> Der fahrbereite diensthabende Arzt ist in der Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die Telefonnummer 0180/1929235 erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für tel. Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesucher immobiler Patienten zur Verfügung.</p> <p><u>Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Mo-Fr, ohne Feiertag)</u> Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o.g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich tel. zur erfragen.</p> <p>Bei lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen und im Zweifelsfall ist die Rettungsleitstelle Ulm auf der Notrufnummer 112 anzurufen.</p>	116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 911 601
Kinderärztlicher Notfalldienst Kinderärztlicher Notfalldienst der Gemeinden Ehingen, Emeringen, Emerkingen	0180 6073100 0180 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 1929350
Sozialstation Munderkingen	07393/3882

Apotheken-Bereitschaftsdienst:

(Der Apothekennotdienst umfasst wochentags die Mittags-Pause von 12.30-14.00 Uhr und den Nachtdienst ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 08.30 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen ist der Notdienst am angegebenen Tag jeweils ab 08.30 Uhr bis 08.30 am darauf folgenden Tag für Sie in Bereitschaft.)

31.05.2018 Apo. Mr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
01.06.2018 Rats-Apotheke, Ehingen
02.06.2018 Apo. Dr. Mack, Marktplatz, Munderkingen
03.06.2018 Marien-Apotheke, Ehingen
04.06.2018 Apo. Dr. Mack, Schillerstr., Munderkingen
05.06.2018 Apo. im Alb-Donau-Center, Ehingen
06.06.2018 Alpha-Apotheke, Ehingen
07.06.2018 Apo. Dr. Mack, Rottenacker
08.06.2018 Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Ambulanter Pflegeservice des Kreis- krankenhauses Ehingen **Sozialstation Raum Munderkingen:**

07391 – 586 586, (0800 / 0 586 586 Anruf gebührenfrei)
Sie erreichen uns rund um die Uhr:
Tel. 07393/3882, Fax: 07393/6743,
 Krankenpflege, Altenpflege, Hausw. Versorgung,
 mobiler Sozialer Hilfsdienst, Med. Fußpflege, Familienpflege
 Nachbarschaftshilfe, Warmer Mittagstisch
Tel. 07393-6600- Kirchhof 3, Munderkingen
(Kath. Gem. Haus St. Michael)
 Montag-Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

IAV-Stelle Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen

Gedanke der Woche

*Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit
in kleinen Dingen, Unglück oft durch
Vernachlässigung kleiner Dinge.*

Wilhelm Busch

Vereinsnachrichten

Nähtreff

Wir nähen wieder am Dienstag, 05.06.2018 von 18.00 bis 21.00 Uhr im Gemeindehaus.

Spinntreff

Nächstes Treffen am Freitag, 08.06.2018 von 18.00 bis 23.00 Uhr im Rathaus.

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendgruppe 2010 - 2016

Wie bereits angekündigt, haben wir Pfingstferien. Die nächste Probe findet am 08.06.18 statt.

Aktive Kapelle: Der Endsput zum Wertungsspiel beginnt.

Freitag, 01.06: 20.00 Uhr Gesamtprobe

Sonntag, 03.06: 09.30 Uhr Gesamtprobe

Montag, 04.06: 20.00 Uhr Gesamtprobe

GoDi-Gruppe

Proben 10:30 Uhr im Torbogensaal

Sa. 2.6. – PROBE / Sa. 9.6. - keine Probe / Sa. 16.6. – PROBE / Sa. 23.6. - PROBE

Sa. 21.7. - keine Probe / Sa. 28.7. Hauptprobe / **So. 29.7. Singen im Gottesdienst**

Eure Stefanie, Tel. (07375) 950375

FC Marchtal

FCM – SC Lauterach 2:0

Erneuter Derbysieg! Nachdem man bereits in Lauterach erfolgreich war, konnte man auch das Rückspiel vor heimischer Kulisse gewinnen. Das Spiel war kaum angepfeffen, da jubelten die Gastgeber bereits zum ersten Mal. Ein herrlicher, eröffnender Pass von Florian Glökler kam zu Johannes Schien, der den Ball im kurzen Eck unterbrachte (2.). Die Gäste standen tief und griffen erst ab der Mittellinie ernsthaft an. V.a. die pfeilschnellen Außenspieler des FCM wurden immer wieder gedoppelt. Dadurch ergaben sich Räume für die zentralen Spieler, über die mehrmals gefährliche Angriffe initiiert wurden. Aber auch Lauterach konnte durchaus offensive Akzente setzen, bei denen der FCM von Glück sprechen konnte, nicht den Ausgleich hinnehmen zu müssen. Bedanken konnte man sich überwiegend bei Torhüter Said Alkalaaf, der einen sicheren Rückhalt darstellte. Die größte Chance für den FCM vergab Joachim Hofherr, der freistehend vor dem Torhüter vergab. Nach dem Seitenwechsel wurde das Spiel zunehmend hitziger. Die berühmte Derbyaggressivität und Mentalität kam zu Tage. Der Spielfluss litt ein wenig darunter, auch wenn Marchtal mittlerweile die bessere Mannschaft war. Nach schön ausgespieltem Angriff über Florian Burgmaier und dessen Hereingabe auf Oliver Gnannt, hätte es eigentlich 2:0 für den FCM heißen müssen, doch der Torjäger brachte kein Körperteil mehr entscheidend an den Ball. Wenig später scheiterte Kevin Glockmann, nach einem herrlichen Solo im gegnerischen Strafraum, nur denkbar knapp. Gut eine viertel Stunde vor dem Ende, durfte die FCM-Bank und die darum versammelte Anhängerschaft, doch noch einmal jubelnd aufspringen. Jan Maikler fasste sich ein Herz und packte seine linke Klebe aus. Der Ball landete sehenswert knapp unter der Latte (69.). Die letzten Minuten ließ die FCM-Defensive nichts mehr anbrennen und sicherte sich, den unter dem Strich verdienten, Dreier.

FCM II – SC Lauterach II 5:3

Es ist vollbracht! Die Reserve des FCM hat auch den letzten Schritt in Richtung Meisterschaft getan und krönt sich ausgerechnet im Derby, vorzeitig zum Meister. Gegen einen angeschlagenen Gegner gab man von Beginn an Vollgas und wollte nichts anbrennen lassen. Prompt hieß es 1:0. Einen Steilpass von Holger Stützle veredelte Johannes Striegel eiskalt zur Führung (4.). Wenig später erhöhte Holger Stützle, nachdem er einen schönen Querpass von Daniel Glökler serviert bekam (9.). In der Folge wurden viele hochkarätige Chancen liegen gelassen, ehe Mittelfeldmotor Thomas Müllerschön die Sache selbst in die Hand nahm und einen trockenen Distanzschuss in die Maschen hämmerte (24.). Kurz vor der Pause war es wieder Holger Stützle, der sich freistehend vor dem Tor beweisen konnte und sich erneut in die Torschützenliste eintrug (38.). Zu Beginn des zweiten Durchgangs befand sich die FCM-Abwehr, um Kapitän Heiko Pfänder, wohl bereits bei der Siegesfeier, denn nach 51 Minuten hieß es anstatt 4:0 nur noch 4:2 (49. und 51.). Man ließ sich mehrmals überlaufen und auskontern. Den möglichen Anschlusstreffer konnte Johannes Buhl gerade noch verhindern. Anschließend fuhr man die Konzentration wieder nach oben und zog die Zügel wieder an. Spätestens nach Holger Stützles erlösendem 5:2 (70.), war allen klar, dass einem der Titel nicht mehr zu nehmen ist, auch wenn der SC

Lauterach kurz vor Schluss noch einmal auf zwei Tore rankam (80.). Allein in den letzten Minuten bis zum Abpfiff hätte man seine Torausbeute wohl noch verdoppeln können, doch beste Chancen, allen voran durch Holger Stützle, wurden ausgelassen. Aber in Zukunft wird wohl auch mehr von der anschließenden, epischen Meisterfeier berichtet werden, als von dem Ergebnis.

Ausblick

Samstag, 02.06.18

D-Jugend: SGM Emerkingen – SGM Marchtal 14:15 Uhr

C-Jugend: SGM Rulfingen – SGM Marchtal 15:30 Uhr

A-Jugend: SGM Marchtal – VfL Munderkingen 17:00 Uhr (Kirchen)

Sonntag, 03.06.18

B-Jugend: SGM Altshausen – SGM Marchtal 11:00 Uhr

Herren: TSG Rottenacker II – FCM 13:15 Uhr

Mittwoch, 06.06.18

A-Jugend: SGM Marchtal – SGM Hunderringen 18:45 Uhr (Kirchen)

Donnerstag, 07.06.18

Reserve: FCM – SV Unlingen 19:00 Uhr (Untermarchtal)

Freitag, 08.06.18

Herren: FCM – SV Unlingen 19:00 Uhr (Untermarchtal)

Bitte beachten Sie, dass die beiden letzten Spiele (Reserve und 1. Mannschaft) verlegt wurden!!

Saisonabschluss: Nach dem Spiel der ersten Mannschaft am Freitag, 08.06.18, lassen wir die Saison in gemütlicher Runde ausklingen. Die Spieler würden sich freuen, wenn alle Fans, Zuschauer, Freunde und Gönner des FC Marchtal kommen würden, um den Saisonabschluss zu feiern. Natürlich wird für Essen und Trinken vorgesorgt sein!

Inserate

Galerie im Petrushof: Einladung zur Ausstellung

Die Galerie im Petrushof zeigt vom 03. Juni bis zum 22. Juli eine Einzel-Ausstellung mit Arbeiten von Hubert Kaltenmark. Außerdem ist die Sommergalerie bespielt mit Werken verschiedener Künstler und Künstlerinnen der Galerie. Hubert Kaltenmark lebt und arbeitet als freier Künstler am Bodensee. Er arbeitet in den Bereichen Freie Kunst und der Gestaltung von Kirchenraum und Chorraum. Hubert Kaltenmark, geboren 1961, besuchte die Meisterklasse für Bildhauer bei Erwin Rager und Ernst Vollmer in Aschaffenburg. Seit 1988 zeigt er seine Arbeit als freier Künstler in zahlreichen Einzelausstellungen, Ausstellungsbeteiligungen und Symposien im In- und Ausland und arbeitet regelmäßig für kirchliche Institutionen. Seine Werke befinden sich in privaten und öffentlichen Sammlungen und Museen in Deutschland, Österreich, Schweiz, Japan und den USA. Hubert Kaltenmark lebt und arbeitet am Bodensee.

Die Drahtzieher featuring Dotschy Reinhardt

05. Juni 2018 um 20:00 Uhr im Spiegelsaal, Klosteranlage Obermarchtal

Eintritt frei – Spenden erbeten.

Das Jazz Trio „Die Drahtzieher“ aus Ravensburg mit Bobby Guttenberger (Rhythmusgitarre), Kolja Legde (Kontrabass) und David Klüttig (Sologitarre) spielen Musik im Stile des legendären Django Reinhardt, aber auch Jazz Standards und Eigenkompositionen. Die Musik swingt, lädt zum Träumen ein und transportiert Lebensfreude pur. Special guest an diesem Abend ist die Sängerin Dotschy Reinhardt, die in Ravensburg aufgewachsen, aber in ihren eigenen Worten in Berlin „erwachsen geworden“ ist. Sie ist der jüngste musikalische Spross aus der Familie des Jazz-Gitarristen Django Reinhardt. Ihre Musik fusioniert traditionellen Jazz, den lebhaften Gipsy-Swing im Stil des Hotclub de France, Bossa-Einflüsse und Elemente der populären Singer-Songwriter-Bewegung. Das Konzert beschließt einen interkulturellen

Studien- und Begegnungstag am Studienkolleg Obermarchtal. Das Studienkolleg und die Kirchliche Akademie Obermarchtal laden Sie zu dieser besonderen Veranstaltung herzlich ein.

Hilde Mattheis lädt ein zur Büroeröffnung in Munderkingen – Franz Müntefering zu Gast

Ulm. 24.05.2018. Die Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis eröffnet am Samstag, 02.06.2018 um 14.30 Uhr in der Marktstraße in Munderkingen ein weiteres Bürgerbüro. Franz Müntefering, Bundesminister a. D., Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V. wird ein Grußwort halten. „Mir ist es wichtig, dass ich für die Bürgerinnen und Bürger direkt ansprechbar bin“, so Mattheis. Geöffnet sein wird das Bürgerbüro freitags und samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr. Außerdem sollen regelmäßig Veranstaltungen wie beispielsweise Lesungen oder Konzerte stattfinden. „Ich freue mich auf das Büro und auf die Eröffnung mit Franz Müntefering. Jeder, der Interesse hat, ist herzlich willkommen.“ Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unser nächstes Konzert des Jazzclubs Ehingen e.V. findet statt:

6. BergBlues, Samstag, 09.06.2018, 20.00 Uhr [BrauereiWirtschaft](#), Ehingen-Berg mit der [JIMMY REITER BAND](#) Begeisternder Blues und R&B. Es wird eine richtige Blues-Rock-Nacht! Die Band spielt 4 Sets bis um ca. 24:00 Uhr!

Sonntag, 3.6. 15:00 Uhr - Wanderung für Naturfreunde mit Hubert Schelkle und Reinhold Braun

Der Geschichtsverein Zwiefalten lädt zu einer landschaftlich und botanisch besonders reizvollen Wanderung auf der Gemarkung Upflamör ein. Die Wegstrecke führt vom Rappenstein im Friedinger Tal, wo seit Jahren ein Wanderfalkenpärchen nistet, über die Talwiesen zum Fuße der Upflamörer Heuneburg. Auf dem Weg sind eine Vielzahl von seltenen Blumen bis hin zu geschützten Orchideen, wie dem Frauenschuh, im lockeren Unterholz zu bewundern. Bei schönen Wetter und auf Wunsch ist ein kurzer Abstecher zur Heuneburg möglich. Die Wanderung dauert etwa 2 Stunden. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Treffpunkt: 15 Uhr Parkplatz im Dobeltal vor der Brücke zum Penny-Markt, Weiterfahrt in Fahrgemeinschaften, Unkostenbeitrag 3 €



PARTY-AKTION JUNI

**BBQ-Chicken-Wings
mit Mexiko-Kartoffeln und
Krautsalat**

Montag bis Samstag

Ab 10 Personen pro Person **6,20 €**

Buck
FEINSTE KOST
MIT FAMILIENTRADITION

ALEXANDER BUCK
89511 OBERMARCHTAL
TEL. 07375.202
INFO@PARTY-BUCK.DE
WWW.PARTY-BUCK.DE

METZGEREI PARTYSERVICE GOURMET-ERLEBNISKÜCHE

Informationsveranstaltung

Do. 07.06.2018 | 19:30 Uhr **System**
Nachhaltige Energietechnik

**Sonnenwärme nach Maß:
in Größe, Form, Platzierung und Bedarf** **Sonne**
GmbH



Im Sommer erhitzen Sie kostenlos Ihr Wasser, die Übergangsmonate überbrücken Sie ohne Heizung und im Winter senken Sie Ihre Energiekosten: mit Sonnenwärme.
Anmeldung bis 04.06.2018

Grundlerstraße 14, 89616 Rottenacker, Tel. 07393 954 94-0, system-sonne.de

Dringend Gastfamilien für die Schülerinnen aus Russland gesucht!

Für 4 Mädchen (14-15 Jahre alt) aus Russland suchen wir DRINGEND für den Zeitraum von 23.06. - 25.07.2018 aufgeschlossene Gastfamilien. Der Gegenbesuch ist möglich. Die Schüler besuchen in der Zeit die örtliche Schule am Wohnort der Gastfamilie. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

VORGESTELLT: DER BERUF PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHE ASSISTENZ (PTA)

Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) greifen dem Apotheker während des Verkaufs oder eines Beratungsgesprächs sowie im Apothekenlabor tatkräftig unter die Arme und sind Experten rund um Arzneimittel. PTA haben eine Leidenschaft für naturwissenschaftliche Fächer. Da häufiger Kundekontakt die Arbeit in der Apotheke ausmacht, sollten Bewerber außerdem kommunikativ sein und gut mit Menschen umgehen können.

DER WEG ZUR PTA

Die schulische Ausbildung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten mit staatlicher Abschlussprüfung dauert 2 Jahre, an die sich ein 6-monatiges Praktikum in einer Apotheke anschließt. Zugangsvoraussetzung ist der Realschulabschluss. Die Ausbildung ist sehr praxisorientiert. Wichtige Schulfächer sind Mathematik, Chemie und natürlich Biologie. Fragen wie „Was ist bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen und rezeptfreien Arzneimitteln zu beachten?“, „Wie werden Chemikalien und Medizinprodukte fachgerecht entsorgt?“ und „Wie wird ein Arzneimittel hergestellt?“ sind nur einige Beispiele dafür, welche Themen während der Ausbildung behandelt werden. Im Galenik-, Chemie- oder Drogenkundelabor werden die unterschiedlichsten Rezepturen für Salben, Cremes, Kapseln, Tabletten, Augentropfen, Teemischungen und vieles mehr angefertigt. Auch die chemische Prüfung von Substanzen sowie die Mikroskopie von Pflanzen gehören zum regelmäßigen Laborunterricht. Die Apothekenpraxis ist ebenso fester Bestandteil der Ausbildung. Hier lernen die angehenden PTA in der schuleigenen Apotheke, wie sie Beratungsgespräche durchführen und auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Kunden eingehen können.

PERSPEKTIVEN NACH DER AUSBILDUNG

Hauptsächlich sind PTAs in öffentlichen oder Krankenhausapotheken tätig. Die Einsatzmöglichkeiten gehen aber weit darüber hinaus. Es gibt auch Jobs bei Pharmaunternehmen, bzw. in der Pharmazeutisch-chemischen Industrie, der universitären Forschung, bei Krankenkassen, Fachverlagen sowie als Pharmareferent. Darüber hinaus ist die Ausbildung eine ideale Grundlage, um erste Einblicke in den Apothekenalltag zu bekommen und anschließend ein Studium der Pharmazie, Pharmazietechnik oder der Naturwissenschaften an einer Hochschule zu beginnen. Die laufenden Neuerungen in der Arzneimittelforschung erfordern allerdings die ständige Aktualisierung des Wissens auf diesem Gebiet. Deshalb sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des PTA im Berufsleben absolut notwendig.

AUSBILDUNG ZUM PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHEN ASSISTENTEN (M/W) IN ULM

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Staatlich genehmigtes privates Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistentinnen | Assistenten, Maybachstraße 15
89079 Ulm, TEL +49(0)731|205 86 69-1, FAX +49(0)731|205 86 69-9, MAIL ulm@deb-gruppe.org